

## Corporate Governance

Mit dem Ziel, Grundsätze für eine gute Unternehmensführung zu schaffen und das Vertrauen in deutsche Unternehmen zu stärken, wurde 2002 der erste Deutsche Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Für die SNP Schneider-Neureither & Partner AG (nachstehend "SNP AG" oder "die Gesellschaft") stellt der Kodex eine wichtige Grundlage verantwortungsvoller Unternehmensführung dar. Es ist uns daher ein zentrales Anliegen, den Empfehlungen und Anregungen im Wesentlichen zu folgen und unser unternehmerisches Handeln darauf abzustimmen.

### **Wesentliche Inhalte des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Der Kodex greift zum einen bestehende gesetzliche Bestimmungen auf und gibt zum anderen Empfehlungen zu Bereichen, in denen es keine oder keine eindeutige gesetzliche Regelung im deutschen Recht gibt. Damit soll einer Angleichung an internationale Standards Rechnung getragen werden. Im Fokus stehen unter anderem die stärkere Ausrichtung auf Aktionärsinteressen sowie eine höhere Transparenz bei der Unternehmensführung und der Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

### **Führungs- und Kontrollstruktur**

Grundlegende Prinzipien für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sind eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine offene Unternehmenskommunikation. Wichtige Entscheidungen der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Kontrollgremiums Aufsichtsrat. Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands werden von ihm in einer Geschäftsordnung genauer geregelt. Den vorstehenden Prinzipien fühlt sich die SNP AG verpflichtet und setzt alles daran, diese bestmöglich umzusetzen.

### **Effizienzprüfung des Aufsichtsrats**

Die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats der SNP AG erfolgt einmal jährlich anhand einer Checkliste.

### **Einrichtung von Ausschüssen**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Der Aufsichtsrat ist dieser Empfehlung nachgekommen und hat einen Bilanzprüfungsausschuss gebildet.

# Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der SNP AG zur Corporate Governance der Gesellschaft gemäß § 161 AktG

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ("Corporate Governance Kodex") entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Vorstand und Aufsichtsrat der SNP AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 12. Juni 2006 im Zeitraum vom 13. März 2007 bis 19. Juli 2007 und in der Fassung vom 14. Juni 2007 im Zeitraum ab 20. Juli 2007 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

## **1. Ziffer 3.8 Absatz 2 des Corporate Governance Kodex**

Die SNP AG hielt und hält sich nicht an die Empfehlung des Kodex in Ziff. 3.8 Absatz 2, wonach eine von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt beinhalten soll. Aus Sicht der SNP AG kommt dem Selbstbehalt kaum eine Anreizwirkung zu. Da die D&O-Versicherung für die Vorstände und Aufsichtsräte der SNP AG keinen Versicherungsschutz für vorsätzliches Handeln oder Unterlassen vorsieht, würde der Selbstbehalt lediglich bei fahrlässigem Fehlverhalten greifen. Die SNP AG möchte jedoch ihre hochqualifizierten Führungskräfte in ihrem Engagement für die Gesellschaft weitergehend unterstützen, ihre Entscheidungsfreudigkeit stärken und sie mit dem Verzicht auf einen angemessenen Selbstbehalt im Bereich des fahrlässigen Handelns vor den unvermeidlich mit der Amtsausübung verbundenen Haftungsgefahren angemessen schützen.

## **2. Ziffer 4.2.3 Absatz 3 Satz 3 und 4 des Corporate Governance Kodex**

In Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Absatz 3 Satz 3 ist eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder Vergleichsparameter zugunsten der Bezugsberechtigten (Repricing) im Aktienoptionsplan der SNP AG nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Ein solcher ausdrücklicher Ausschluss hätte ohnehin nur deklaratorischen Charakter, weil er von der Hauptversammlung ohne Weiteres wieder aufgehoben werden könnte.

Entgegen der Empfehlung von Ziff. 4.2.3 Absatz 3 Satz 4 sieht der Aktienoptionsplan der SNP AG keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) durch den Aufsichtsrat für den Fall außerordentlich positiver Kursentwicklungen vor. Eine solche Begrenzung war zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Aktienoptionsplans im Jahr 2001 noch unüblich.

## **3. Ziffer 4.2.5 Absatz 2 des Corporate Governance Kodex**

Entgegen der Empfehlung in Ziff. 4.2.5 Absatz 2 des Corporate Governance Kodex umfasst die Darstellung des Aktienoptionsplans der SNP AG im Vergütungsbericht nicht dessen Wert. Das Aktienoptionsprogramm wird bereits in nachvollziehbarer Weise im Geschäftsbericht (siehe Konzernanhang) sowie in der Hauptversammlung (Erläuterungen zu den Grundzügen des Vergütungssystems) erläutert. Schließlich kommt dem gegenwärtig laufenden Aktienoptionsplan 2000 mit weniger als 25.000 ausgegebenen Bezugsrechten wirtschaftlich nur eine geringe Bedeutung zu.

## Corporate Governance

### **4. Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 des Corporate Governance Kodex**

In Abweichung von Ziff. 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 des Corporate Governance Kodex legt die SNP AG eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder nicht fest, da die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder der SNP AG in den Jahren 1964 bzw. 1967 geboren wurden und sich damit noch weit jenseits der üblichen Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder befinden. Darüber hinaus wird sich die SNP AG auch in Zukunft nicht pauschal auf starre Altersgrenzen festlegen, da sie dies der Möglichkeit beraubt, herausragend geeignete Persönlichkeiten, die die Altersgrenze bereits überschritten haben oder während der Vertragslaufzeit überschreiten werden, für die Mitarbeit in der Gesellschaft zu gewinnen.

### **5. Ziffer 5.3.3 des Corporate Governance Kodex**

Die SNP AG weicht von der in der aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex erstmals empfohlenen Bildung eines Nominierungsausschusses ab. Aufgrund der überschaubaren Größe des Aufsichtsrats der SNP AG mit drei Aufsichtsratsmitgliedern ist die Bildung eines eigenständigen Nominierungsausschusses nicht erforderlich, zumal die SNP AG eine solch elementare Aufgabe weiterhin bei dem Gesamtaufsichtsrat verankert sehen möchte.

### **6. Ziffer 5.4.1 Satz 2 des Corporate Governance Kodex**

Entgegen Ziff. 5.4.1 Satz 2 des Corporate Governance Kodex weicht die SNP AG auch von der Empfehlung zur Festsetzung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ab. Die Gesellschaft hält eine solche Grenze für nachteilig, da sie sich damit der Möglichkeit begibt, im Einzelfall die Erfahrung renommierter älterer Persönlichkeiten zu nutzen. Im Übrigen ist es an den Aktionären, zu entscheiden, welche Kandidaten in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden sollen.

### **7. Ziffer 5.4.7 Absatz 1 Satz 3 des Corporate Governance Kodex**

Entgegen Ziff. 5.4.7 Absatz 1 Satz 3 des Corporate Governance Kodex berücksichtigt die SNP AG bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht, da aus Sicht der SNP AG ein zusätzlicher Leistungsanreiz für die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht erforderlich ist. Eine höhere Vergütung würde zu keinem gesteigerten Engagement der betreffenden Aufsichtsratsmitglieder führen, zumal sich alle Aufsichtsratsmitglieder bereits heute vorbildlich für das Wohl der Gesellschaft und ihrer Aktionäre einsetzen.

### **8. Ziffer 5.4.7 Absatz 2 Satz 1 des Corporate Governance Kodex**

Entgegen Ziff. 5.4.7 Absatz 2 Satz 1 des Corporate Governance Kodex erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG neben einer festen Vergütung keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Gesellschaft gewährt ihren Aufsichtsräten eine angemessene Festvergütung und hat sich gegen eine Aufspaltung dieser Festvergütung in feste und variable Komponenten entschieden, da Letztere – wenn auch oftmals theoretisch – das Risiko bergen, dass Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht ausschließlich zum Wohl der Gesellschaft, sondern auch mit der Zielrichtung, auf eine Erhöhung von variablen Vergütungskomponenten hinzuwirken, getroffen werden könnten. Dies vor allem dann, wenn – wie in der Regel – die variablen Vergütungskomponenten sich an der ausgeschütteten Dividende und damit am Gewinnverwendungsbeschluss orientieren, zu dem auch der Aufsichtsrat einen Vorschlag unterbreitet.

Die Aktionäre der Gesellschaft können die Entsprechenserklärung sowohl im Geschäftsbericht der Gesellschaft als auch auf der Website der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.snp.de](http://www.snp.de) einsehen.

## Aktiengeschäfte, Aktienbesitz

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von SNP-Aktien und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen. Im letzten Jahr hat die SNP AG eine dieser so genannten Directors' Dealing-Meldungen veröffentlicht. Die Meldung kann auf der Website der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.snp.de](http://www.snp.de) eingesehen werden.

31.12.2007		
	Anzahl der Aktien	in %
SNP Holding GmbH	640.350	56,92
Petra Neureither	88.650	7,88
Andreas Schneider-Neureither	67.613	6,01
Free Float	328.387	29,19
	<b>1.125.000</b>	<b>100,00</b>
Aufsichtsrat		
Martin Boll	5.000	0,44
Rainer Kaiser	3.000	0,27

## Vergütungsbericht der SNP AG

### Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird, soweit sie nicht durch die Satzung vorgegeben ist, durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Sie orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Die derzeitige Vergütungsregelung wurde in der Hauptversammlung am 23. Mai 2007 mit Wirkung für das Berichtsjahr beschlossen (§ 6 Abs. 20 der Satzung der SNP AG).

Neben der Erstattung ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von 1.000,00 € erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit einen Festbetrag in Höhe von 6.000,00 €. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Im Geschäftsjahr 2007 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SNP AG geändert. Am 31.07.2007 schied Herr Winfried Rothermel aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Dessen Nachfolge trat am 01.08.2007 Herr Rainer Kaiser an.

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2007 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt EUR 41.156,50. Individualisiert stellen sich die Aufsichtsratsbezüge wie folgt dar:

	Festbetrag	Sitzungsgeld	sonstige Auslagen	Gesamtvergütung
Dieter Matheis (Vorsitzender)	12.000,-	6.000,-	1.156,50	19.156,50
Martin Boll	9.000,-	6.000,-	–	15.000,-
Winfried Rothermel (bis 31.07.2007)	1.500,-	–	–	1.500,-
Rainer Kaiser (ab 01.08.2007)	2.500,-	3.000,-	–	5.500,-

#### 40. Transaktionen und Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ müssen Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Muttergesellschaft der SNP Schneider-Neureither & Partner AG ist die SNP Holding GmbH.

#### Vorstand

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Fixum, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen und Pensionszusagen.

Die Struktur dieses Vergütungssystems wird vom Aufsichtsrat regelmäßig beraten und überprüft. Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt jährlich auf Grundlage der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands insgesamt sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes.

Zu den verschiedenen Vergütungsbestandteilen: Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Nebenleistungen sowie Pensionszusagen, während die erfolgsbezogenen Komponenten auf der Geschäftsentwicklung des Unternehmens beruhen.

Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien sowie der privaten Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Kredite oder Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Entwicklung des Konzern-EBIT abhängig. Beide Vorstände erhalten die gleiche variable Vergütung auf Grundlage des Konzern-EBIT. Der variable Vergütungsanteil lag im Geschäftsjahr 2007 bei 6,25 % des erreichten EBIT im SNP-Konzern. Dazu zählt die SNP AG, die SNP (Schweiz) AG, die SNP Thebis GmbH und die EINS GmbH in Österreich. Unterhalb 80 % Zielerreichung erhalten die Vorstände keine variable Vergütung.

Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2007 ergeben sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle.

Dr. Andreas Schneider-Neureither geb. 05.10.1964, bestellt am 17.05.2006 bis 30.09.2009 (Angaben in EUR)				
Grundgehalt	variables Gehalt	Sachbezug KFZ	Arbeitgeberanteil zur SV	Summe I Gehaltsbestandteile
123.000,00	194.500,00	10.746,91	2.981,76	331.228,67
Gruppenunfallversicherung	Direktversicherung	Pensionzusagen	Lebensversicherung	Summe II Versicherungsleistungen
185,09	1.742,48	10.014,04	3.544,70	15.486,31

Petra Neureither geb. 07.04.1967, bestellt am 14.05.2006 bis 30.09.2009 (Angaben in EUR)				
Grundgehalt	variables Gehalt	Sachbezug KFZ	Arbeitgeberanteil zur SV	Summe I Gehaltsbestandteile
110.000,00	194.500,00	8.256,48	2.143,44	314.899,92
Gruppenunfallversicherung	Direktversicherung	Pensionzusagen	Lebensversicherung	Summe II Versicherungsleistungen
185,09	2.147,43	5.868,67	419,91	8.621,10